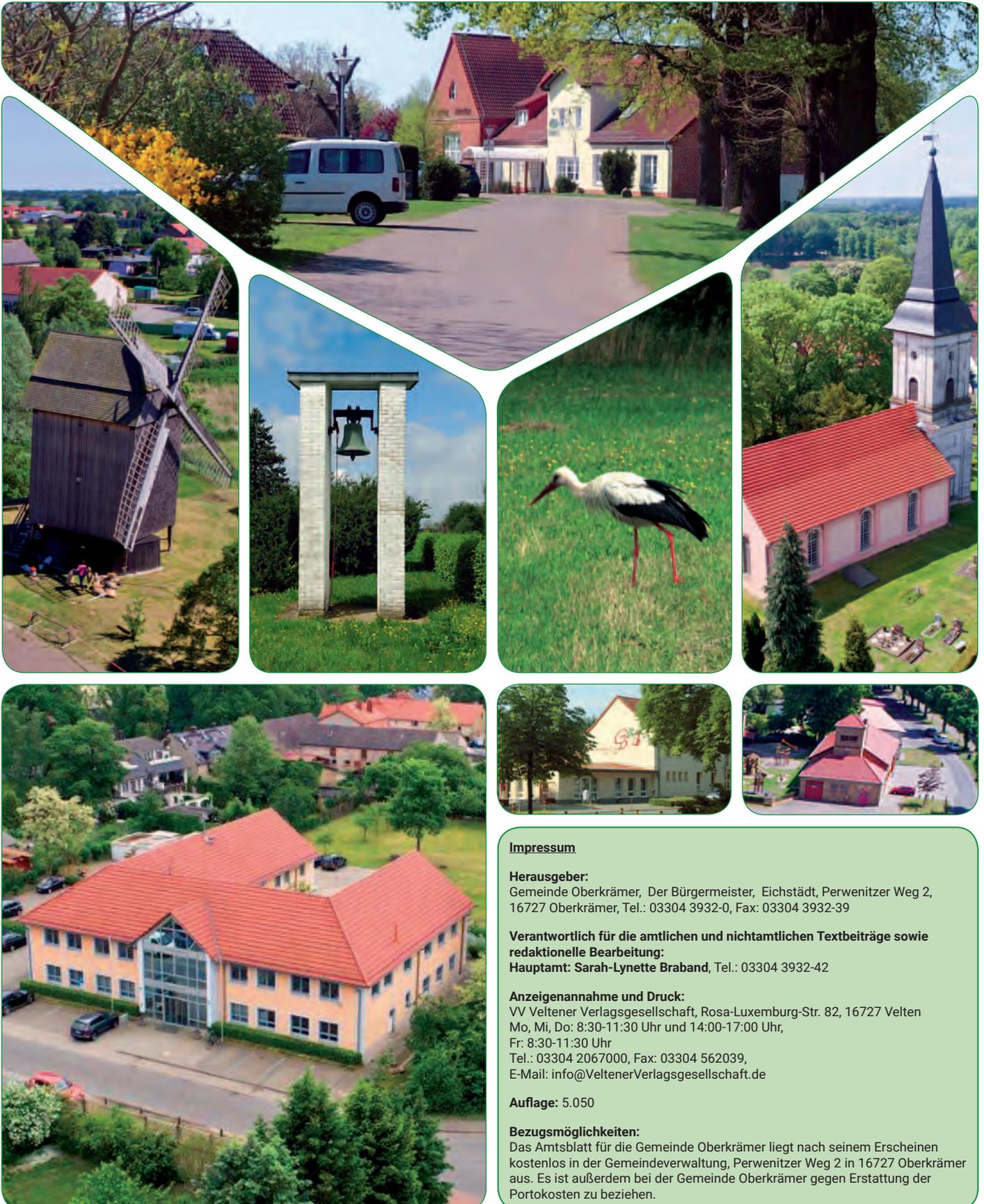


AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 23 Oberkrämer, 31.05.2024 Nr. 4



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

Anzeigenannahme und Druck:

VV Veltener Verlagsgesellschaft, Rosa-Luxemburg-Str. 82, 16727 Velten
Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr,
Fr: 8:30-11:30 Uhr
Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039,
E-Mail: info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de

Auflage: 5.050

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 02.05.2024	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 16.05.2024	3
Bebauungsplan Nr. 85/2022 – „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw – öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB – Inkrafttreten des Bebauungsplanes und Wirksamwerden der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	5
Bebauungsplan Nr. 87/2023 – „Wohnbebauung westlich Veltener Straße – Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw – öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB –	7
Bebauungsplan Nr. 82/2022 – „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ im OT Vehlefan – öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB –	8
Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnpark Bahnstraße-Schäferweg 1“ (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefan – öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 1 (8) BauGB	9
Hinweis zur Änderung der Schließzeiten 2024 der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer	10
Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2025	10
Bekanntmachung der Wahlleiterin	11

Nichtamtliche Mitteilungen

Stellenangebote	13
Vorerst kein flächendeckender Glasfaserausbau – DNS:NET sagt Realisierung für die Jahre 2024 und 2025 ab	13
Marwitzer Senioren – Frühlingsfest	14
Bötzower Senioren – Geplante Tagesfahrten	14
Männerfrühstück	14
Heimatverein Vehlefan e. V. – Termine/Terminvorschau/Wissenswertes	15
Das gibt's Neues aus Eichstädt	16
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	16
Aus dem Bau- und Ordnungsamt – Pferdeäpfel auf Straßen und Wegen	17
Brandenburger Landpartie am 8. Juni 2024	18
Dorffest Schwante am 29. Juni 2024	18
„Oberkrämer swingt“ – Konzert am 14. Juni 2024	18
Dorffest Klein-Ziethen am 6. Juli 2024	19
Young Dance Bears starten wieder durch!	19
Krämerwaldfest 2024 – Ein Rückblick	19
Dorffest Bötzw am 1. Juni 2024	20
Straßen-Flohmärkte in Bötzw	20
Veranstaltungskalender Juni–August 2024	21
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	22
Aus der Jugendarbeit	24
• Kochduell	24
• Sport-Camp-Blossin	24
• 1. Osterspektakel in Oberkrämer	24
• Urlaubsfeeling an der Südsee	25
Initiative WOLV wird 10 Jahre alt	26
Neues von der Feuerwehr	27
Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht – Aufruf vom Finanzamt Nauen	28

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefan (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl)
Grundschule Bötzw (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 02.05.2024

In der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 02.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

- keine

Beschluss-Nr.: Inhalt

Nichtöffentliche Sitzung:

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-371/2024 (DS-1059/2024) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 39/7 der Flur 9 in der Gemarkung Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 03.05.2024
W. Geppert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 16.05.2024

In der 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 16.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-372/2024 (DS-1074/2024) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Aufhebungsverfahren des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnpark Bahnstraße - Schäferweg 1“ im OT Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-373/2024 (DS-1075/2024) Beschluss über die Aufhebung gem. § 10 (1) BauGB i.V. mit § 1 (8) BauGB des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnpark Bahnstraße - Schäferweg 1“ im OT Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-374/2024 (DS-1078/2024) Beschluss über die Abwägung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer „innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanzen gem. § 1 (7) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-375/2024 (DS-1079/2024) Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-376/2024 (DS-1076/2024) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-377/2024 (DS-1077/2024) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-378/2024 (DS-1072/2024) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof - am Bahnhof“ im OT Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-379/2024 (DS-1073/2024) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof - am Bahnhof“ im OT Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-380/2024 (DS-1044/2024) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße - Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-381/2024 (DS-1045/2024) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße - Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-382/2024 (DS-1046/2024) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.:	Inhalt
Öffentliche Sitzung:	
B-383/2024 (DS-1047/2024)	Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-384/2024 (DS-1067/2024)	Beschluss über die Abwägung zum Lärmaktionsplan 4. Runde der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-385/2024 (DS-1066.1/2024)	Beschluss zum Lärmaktionsplan 4. Runde der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-386/2024 (DS-1052/2024)	Beschluss über die Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie (KiJuBeRL) der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 4
B-387/2024 (DS-1053/2024)	Beschluss über die 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-388/2024 (DS-1056/2024)	Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Nutzung und den Betrieb von Katastrophenschutz-Leuchttürmen in Krisenlagen Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-389/2024 (DS-1054.1/2024)	Beschluss zum Prüfauftrag zur Gewinnung von Hausärzten/Fachärzten für die Gemeinde Oberkrämer Einbringer: SPD-Fraktion <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1
B-391/2024 (DS-1068.1/2024)	Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Inventar für die Doppelnutzung von Räumen in der Nashorn-Grundschule Vehlefan Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-392/2024 (DS-1063/2024)	Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendung für die Sanierung des Wendemarker Weges Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.:	Inhalt
Öffentliche Sitzung:	
B-393/2024 (DS-1064/2024)	Beschluss über die finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Sportlerheimes gem. Antrag von Grün-Weiss Bärenklau e. V. vom 21.03.2024 Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-394/2024 (DS-1031/2024)	Beschluss über die Änderung der Schließzeiten 2024 der Kitas der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0
B-395/2024 (DS-1065/2024)	Beschluss über die Schließzeiten 2025 der Kitas der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-390/2024 (DS-1055/2024)	Beschluss zur Förderung von Balkon-Solaranlagen Einbringer: SPD Fraktion <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 16 Stimmenthaltungen: 1
------------------------------	---

Beschluss-Nr.: **Inhalt****Nichtöffentliche Sitzung:**

B-396/2024 (DS-1082/2024)	Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 722 in Flur 5 der Gemarkung Marwitz Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
------------------------------	---

Oberkrämer, 17.05.2024

W. Geppert
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw – öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten des Bebauungsplanes und Wirksamwerden der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 16.05.2024 mit Beschluss-Nr. B-383/2024 den Bebauungsplan Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Fachbeitrages Artenschutz sowie die Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) wurden gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 124 (tlw.), 125 (tlw.) und 126 (tlw.) in der Flur 10 in der Gemarkung Bötzw mit einer Größe von 0,7 ha. Siehe anliegender Lageplan.

Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB wird der seit 11.03.2022 wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer (FNP) in Anwendung des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Die Berichtigung des FNPs erstreckt sich über 0,63 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Auf den Flurstücken 124 (tlw.), 125 (tlw.) und 126 (tlw.) in der Flur 10 des Bebauungsplanes werden im Flächennutzungsplan im Zuge der Anpassung die bisherigen Darstellungen als „Grünfläche Privatgärten“ nunmehr als „Wohnbaufläche“ mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes künftig dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, einschließlich des Fachbeitrages Artenschutz und der Anpassung des FNPs, ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus, kann die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes nach Einstellung auf die Homepage unter <https://www.oberkraemer.de/wirtschaft-gewerbe/stadtplanung/bebauungsplaene/> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> eingesehen werden.

Hinweise

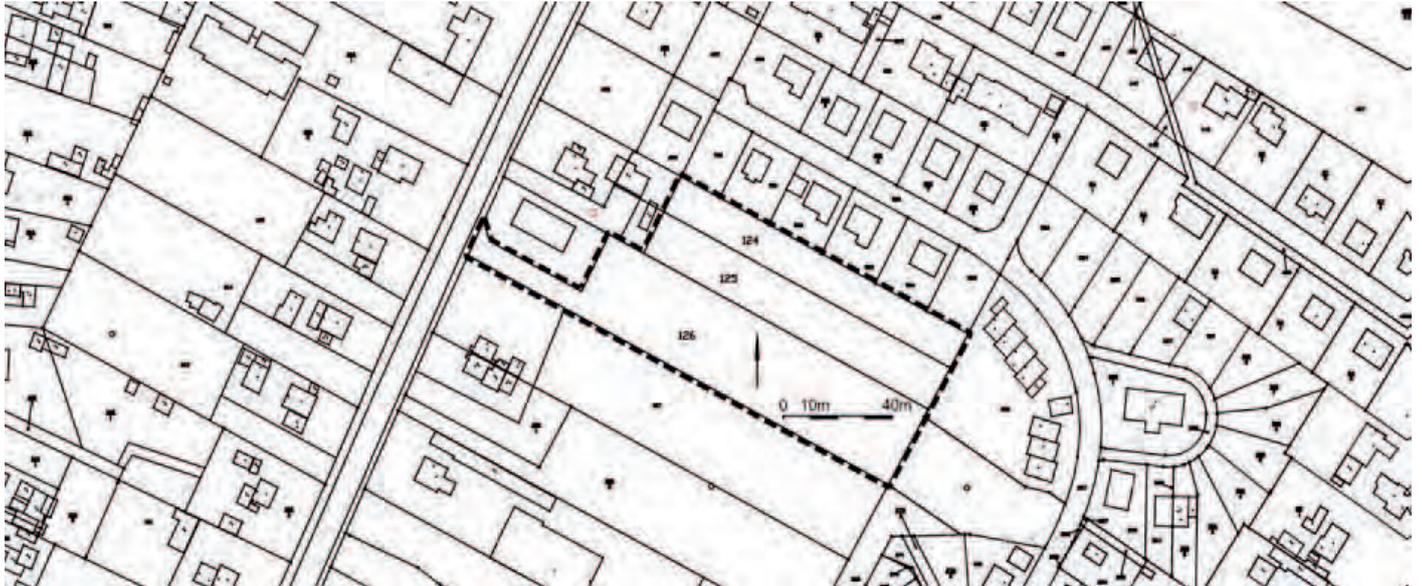
Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Anlagen:

Lageplan mit Umgrenzung Plangebietes „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzow



Umgrenzung des Plangebietes

Anpassung Darstellung Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer

Bisherige Darstellung im FNP Oberkrämer

Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer mit Darstellung des Geltungsbereichs der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Oberkrämer Nr. 85/2022 "Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28" OT Bötzow

Angepasste Darstellung im FNP Oberkrämer

Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer mit Darstellung der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Oberkrämer Nr. 85/2022 "Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28" OT Bötzow



Auszug aus der Legende zum FNP Oberkrämer

<p>Darstellungen</p> <p>Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO Gemischte Bauflächen §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gemäß § 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße §5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB 	<p>Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche und private Grünflächen §5 Abs.2 Nr.5 BauGB Privatgärten <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs.4 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald 	<p>Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB</p> <p>Regelungen zum Natur- und Landschaftsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> LSG - Landschaftsschutzgebiet <p>Flächen für die Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen §5 Abs.4 BauGB Trinkwasserschutzzone I II III <p>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Bodendenkmale Umgrenzung des Anpassungsbereichs des Flächennutzungsplans
---	--	---

Oberkrämer, 17.05.2024
W. Geppert
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße – Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw – öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungs- planes gem. § 10 Abs. 3 BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 16.05.2024 mit Beschluss-Nr. B-381/2024 den Bebauungsplan Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße – Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Fachbeitrages Artenschutz wurden gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 194/1, 194/2, 194/3 und 194/4 (tlw.) in der Flur 11 in der Gemarkung Bötzw mit einer Größe von 0,46 ha. Siehe anliegender Lageplan.

Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße – Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich des Fachbeitrages Artenschutz ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes nach Einstellung auf die Homepage unter <https://www.oberkraemer.de/wirtschaft-gewerbe/stadtplanung/bebauungsplaene/> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> eingesehen werden.

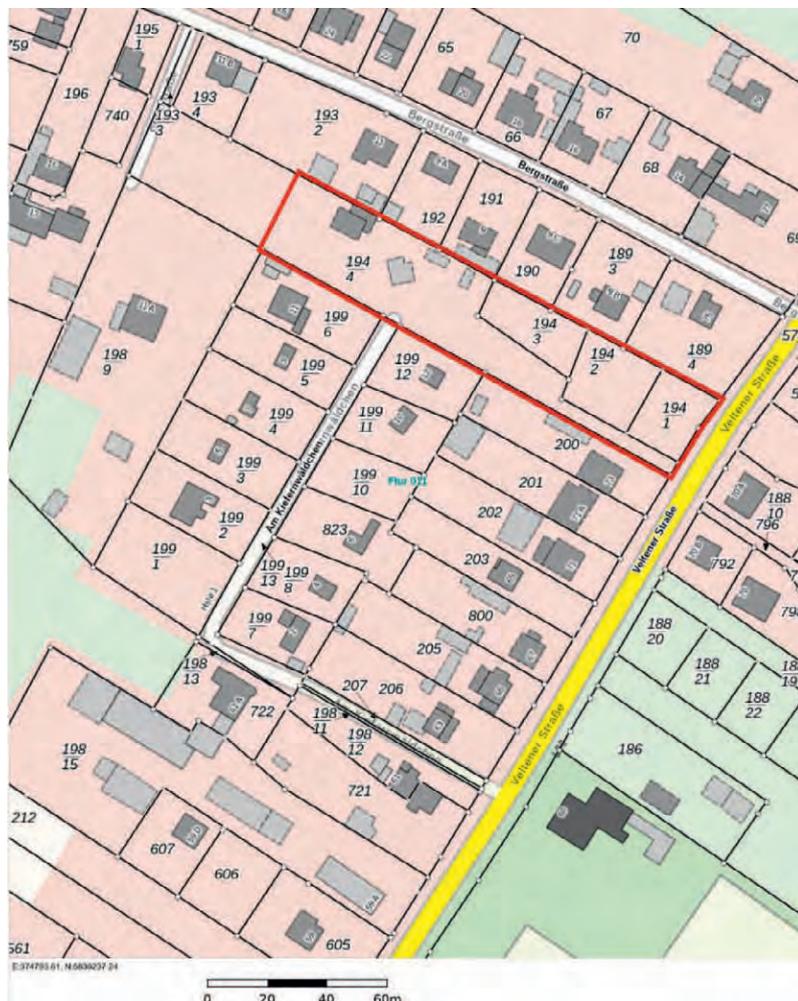
Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes „Wohnbebauung westlich Veltener Straße – Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw



Umgrenzung des Plangebietes

Oberkrämer, 17.05.2024
W. Geppert
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ im OT Vehlefanz – öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungs- planes gem. § 10 Abs. 3 BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 16.05.2024 mit Beschluss-Nr. B-379/2024 den Bebauungsplan Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ im OT Vehlefanz gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurden gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 40 (tlw.), 443 (tlw.), 422, 456, 493, 39/7 (tlw.), 33/1, 32/1, 31/1 (tlw.), 439, 440, 455 (tlw.), 25 und 496 (tlw.) in der Flur 9 in der Gemarkung Vehlefanz mit einer Größe von ca. 7,79 ha. Siehe anliegender Lageplan. Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ im OT Vehlefanz tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes nach Einstellung auf die Homepage unter <https://www.oberkraemer.de/wirtschaft-gewerbe/stadtplanung/bebauungsplaene/> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> eingesehen werden.

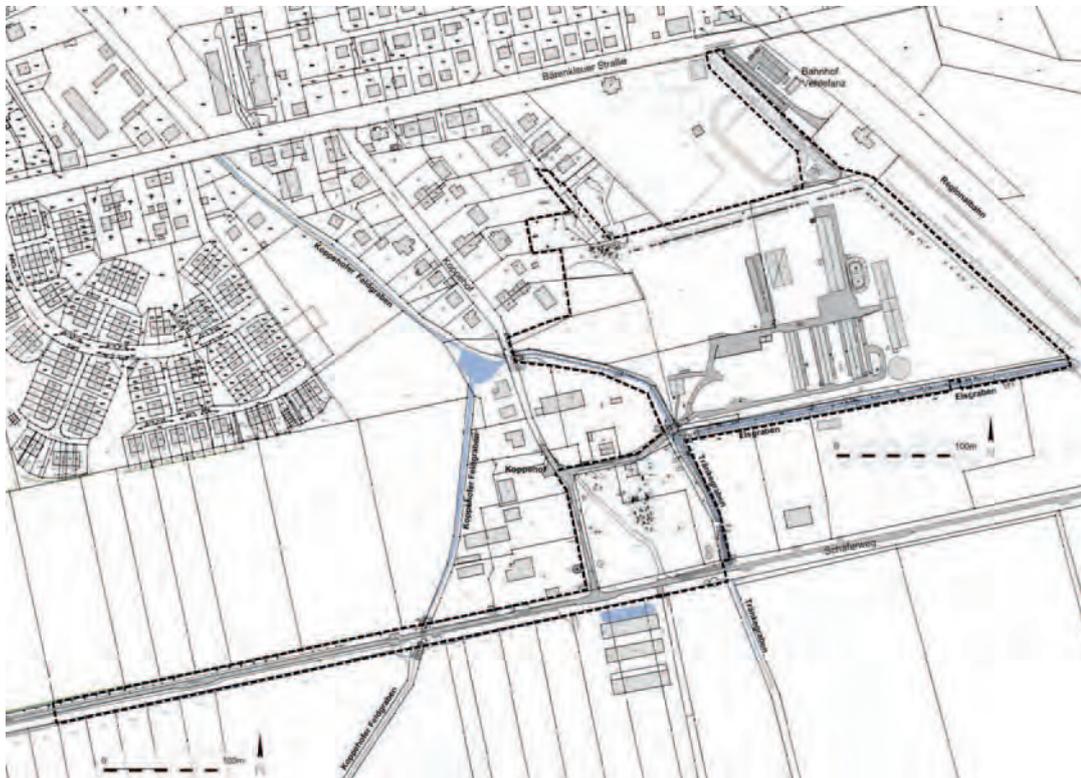
Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ im OT Vehlefanz



Umgrenzung des Plangebietes

Oberkrämer, 17.05.2024
W. Geppert
Bürgermeister

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnpark Bahnstraße-Schäferweg 1“ (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefanz – öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 1 (8) BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 16.05.2024 mit Beschluss-Nr. B-373/2024 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Wohnpark Bahnstraße-Schäferweg 1“ (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefanz gemäß § 10 (1) BauGB i. V. mit § 1 (8) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), als Aufhebungssatzung beschlossen. Die Begründung wurden gebilligt.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Wohnpark Bahnstraße – Schäferweg 1“ (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefanz gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Aufhebungssatzung VEP „Wohnpark Bahnstraße-Schäferweg 1 (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefanz tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung mit der Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT

Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

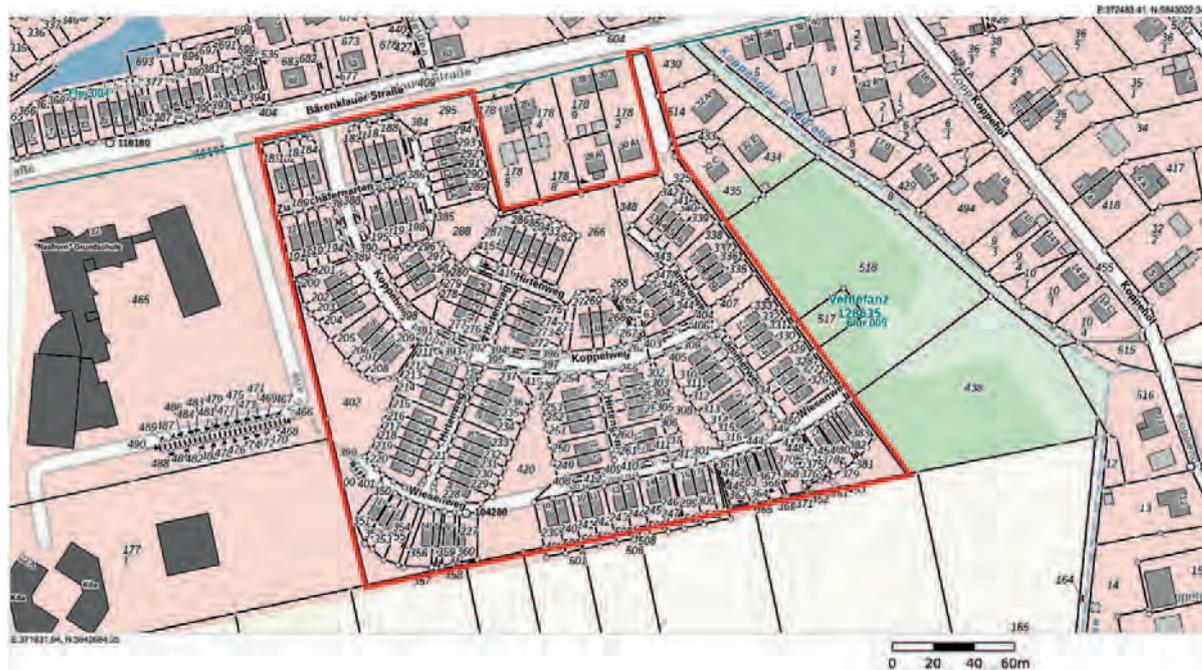
Darüber hinaus kann die rechtskräftige Fassung des Aufhebungsbeschlusses nach Einstellung auf die Homepage unter <https://www.oberkraemer.de/wirtschaft-gewerbe/stadtplanung/bebauungsplaene/> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> eingesehen werden.

Hinweise

- Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des aufgehobenen Plangebietes des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Wohnpark Bahnstraße – Schäferweg 1“ (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefanz



 Umgrenzung des aufgehobenen Plangebietes des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnpark Bahnstraße – Schäferweg 1“ (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefanz

Oberkrämer, 17.05.2024
W. Geppert
Bürgermeister

Hinweis zur Änderung der Schließzeiten 2024 der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 16.05.2024 beschlossen, die Schließzeiten für alle Kitas und Horte wie folgt zu ändern:

Am 16.09.2024 werden die Einrichtungen ab 15:30 Uhr zur Durchführung der Personalversammlung geschlossen.

Die für den 10.09.2024 geplante Schließung entfällt.

Einrichtung	Personal- versammlung	Sommerferien	Brückentage	Weiterbildung	Weihnachtsferien
Kita "Traumzauberbaum"	16.09.2024 10.09.2024 ab 15:30 Uhr	12.08.2024 bis 23.08.2024*	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	02.05.2024 03.05.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Pippi Langstrumpf"	16.09.2024 10.09.2024 ab 15:30 Uhr	nur Kita: 12.08.2024 bis 23.08.2024	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	28.06.2024 07.10.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Zum lustigen Bärenvölkchen"	16.09.2024 10.09.2024 ab 15:30 Uhr	19.07.2024 nur bis 15:00 Uhr 22.07.2024 bis 02.08.2024	10.05.2024 01.11.2024	14.03.2024 15.03.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Storchennest"	16.09.2024 10.09.2024 ab 15:30 Uhr	29.07.2024 bis 09.08.2024	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	15.03.2024 13.09.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Villa der kleinen Frösche"	16.09.2024 10.09.2024 ab 15:30 Uhr	22.07.2024 bis 02.08.2024*	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	07.03.2024 08.03.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Zwergenland"	16.09.2024 10.09.2024 ab 15:30 Uhr	22.07.2024 bis 02.08.2024	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	07.03.2024 08.03.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Krämer Kids"	16.09.2024 10.09.2024 ab 15:30 Uhr	29.07.2024 bis 09.08.2024*	10.05.2024	08.03.2024 02.05.2024 03.05.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024

*Bei Vorliegen eines ausreichenden Bedarfs (mind. 8 Kinder) bietet die Einrichtung in dem Zeitraum der eigenen Sommerschließzeit die Möglichkeit zur Notbetreuung an.
(auch für andere Einrichtungen)

Ferien:

23.12.2023-05.01.2024, 05.02.-09.02.2024, 25.03.-05.04.2024, 18.07.-31.08.2024, 21.10.-02.11.2024, 23.12.-31.12.2024

Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2025

Einrichtung	Personal- versammlung	Sommerferien	Brückentage	Weiterbildung	Weihnachtsferien
Kita "Traumzauberbaum"	04.07.2025 ab 15:30 Uhr	11.08.2025 bis 22.08.2025*	02.01.2025 03.01.2025 02.05.2025 30.05.2025	15.05.2025 16.05.2025	24.12.2025 bis 31.12.2025
Kita & Hort "Pippi Langstrumpf"	04.07.2025 ab 15:30 Uhr	nur Kita: 11.08.2025 bis 22.08.2025	30.05.2025	02.05.2025 10.06.2025 22.12.2025	23.12.2025 bis 31.12.2025
Kita "Zum lustigen Bärenvölkchen"	04.07.2025 ab 15:30 Uhr	28.07.2025 bis 08.08.2025	02.05.2025 30.05.2025	31.03.2025 01.04.2025 02.04.2025	24.12.2025 bis 31.12.2025
Kita "Storchennest"	04.07.2025 ab 15:30 Uhr	04.08.2025 bis 15.08.2025	02.05.2025 30.05.2025	04.04.2025 19.09.2025	22.12.2025 bis 31.12.2025
Kita "Villa der kleinen Frösche"	04.07.2025 ab 15:30 Uhr	28.07.2025 bis 08.08.2025*	02.05.2025 30.05.2025	06.03.2025 07.03.2025 20.06.2025	24.12.2025 bis 31.12.2025
Kita "Zwergenland"	04.07.2025 ab 15:30 Uhr	28.07.2025 bis 08.08.2025	02.05.2025 30.05.2025	01.10.2025 02.10.2025	22.12.2025 bis 31.12.2025
Kita & Hort "Krämer Kids"	04.07.2025 ab 15:30 Uhr	04.08.2025 bis 15.08.2025*	02.05.2025 30.05.2025	02.06.2025 01.10.2025 02.10.2025	24.12.2025 bis 31.12.2025

*Bei Vorliegen eines ausreichenden Bedarfs (mind. 8 Kinder) bietet die Einrichtung in dem Zeitraum der eigenen Sommerschließzeit die Möglichkeit zur Notbetreuung an.
(auch für andere Einrichtungen)

Ferien: 01.01.2025; 03.02.2025 - 08.02.2025; 14.04.2025 - 25.04.2025; 02.05.2025; 30.05.2025; 10.06.2025; 24.07.2025 - 06.09.2025; 20.10.2025 - 01.11.2025; 22.12.2025 - 31.12.2025

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Im Wahlbezirk 006, OT Eichstädt, werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet. Der Aufdruck ist keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz (WStatG) geregelt und zugelassen.

(„Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ vom 21. Mai 1999 /BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S.962))

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen!

Weitere Informationen im Internet:
www.bundeswahlleiterin.de

Europawahl 2024/
Informationen für Wählende/
Repräsentative Wahlstatistik

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Es gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und

Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestags- und Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die **Wahlbeteiligung** wird durch Auszählung der **Wählerverzeichnisse** ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten.

Oberkrämer, 21. Mai 2024
S. Großmann
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer
für die Kommunalwahlen 2024

Hinweise zu den Wahllokalen der Gemeinde Oberkrämer

Am Sonntag, den 09. Juni 2024, von 08:00 bis 18:00 Uhr öffnen in ganz Deutschland und auch in der Gemeinde Oberkrämer die Wahllokale.

Diese befinden sich in unserer Gemeinde zum Teil in Gebäuden, die in der Regel in einer Zeit entstanden sind, als die heutigen technischen Standards der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude noch nicht entwickelt waren. Somit sind sie größtenteils teilweise barrierefrei. Die Ausnahme bildet ein Wahllokal im Ortsteil Schwante (Kita), das nicht barrierefrei ist. Dennoch können sie für eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen selbstständig nutzbar sein. Von daher nun an dieser Stelle einige Hinweise dazu, wie und ob die Außenanlagen und Gebäude für alle Wahlberechtigten unserer Gemeinde zugänglich sind.

Dies soll gewährleisten, dass sich die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen schnell und zuverlässig ein Bild darüber machen können, ob und wie ein Wahlraum für sie nutzbar ist.

Im Falle, dass einer wahlberechtigten Person die Wahl in dem ihr zugewiesenen Wahlraum wegen fehlender Barrierefreiheit nicht möglich ist, besteht durch die Beantragung eines Wahlscheines im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oberkrämer die Möglichkeit, in einem anderen Wahlraum zu wählen oder so an der Briefwahl teilzunehmen.

Des Weiteren an dieser Stelle schon einmal der Hinweis darauf, dass sich die Anschriften zweier Wahllokale geändert haben. Dies ist in der Tabelle **rot** markiert.

Achten Sie bitte also hier und auch in allen anderen Ortsteilen genau darauf, welches Wahllokal in Ihrer Wahlbenachrichtigung genannt wird. So werden ggf. Umwege für Sie vermieden und Sie finden gleich Ihr richtiges Wahllokal.

Bei Fragen melden Sie sich bitte gerne unter 03304 393252.

Ortsteil/Wahllokal	Straße, Hausnummer	Hinweise			
		Zugang	Türen	Wahlraum*	Parkplatz
OT Bärenklau, Remonteschule	Alte Dorfstraße 15	über eine Rampe, enger Flur	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	neben dem Gebäude, ungepflastert
OT Bärenklau, Museum im Depot (Achtung: neuer Standort)	Remontehof 9	Achtung Schwelle	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	am Fahrbahnrand des Remontehofes, auf den Parkplätzen des Remon- teweges oder neben der Remonteschule
OT Bötzw, Grundschule, Essenpavillon	Dorfaue 8	direkt über dem Schulhof bei/neben der Bibliothek	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	in der Dorfaue, vor der Schule
OT Bötzw, Gemeindezentrum	Veltener Straße 23	Lift vorhanden	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	in der Veltener Straße oder an der Kita
OT Bötzw, Hort (Achtung: neuer Standort)	Schönwalder Straße 4a	direkt vom Parkplatz aus, Ecke Dorfaue	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	einige Parkplätze am Gebäude, weitere in der Dorfaue
OT Eichstädt, Gemeindehaus	Am Eichenring 29	von der Straße "Am Eichenring" rechts am Gebäude vorbei barrierefrei oder direkt	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	links neben dem Gebäude oder an der Kirche
OT Marwitz, Turnhalle 1	Berliner Straße 67	Haupteingang in der Berliner Straße	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	wenige Parkplätze am Gebäude, weitere am Sportplatz
OT Marwitz, Turnhalle 2	Berliner Straße 67	Haupteingang in der Berliner Straße	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	wenige Parkplätze am Gebäude, weitere am Sportplatz
OT Neu-Vehlefan	Am Dorfplatz 2	über eine Rampe	manuell bedienbar, öffnet nach außen	beengt	am Dorfplatz
OT Schwante, Gemeindezentrum	Dorfstraße 28a	über eine Rampe	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	zwischen Gemeindezen- trum und Ärztehaus
OT Schwante, Kita	Bahnhofstraße 3	nicht barrierefrei	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	direkt vor der Kita
OT Vehlefan, Grundschule 1	Bärenklauer Straße 22	Eingang Schulhof oder Bärenklauer Straße	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	an der Schule
OT Vehlefan, Grundschule 2	Bärenklauer Straße 22	Eingang Schulhof oder Bärenklauer Straße	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	an der Schule

* zur besseren Lesbarkeit der Stimmzettel steht in allen Wahlräumen eine Lupe zur Verfügung

Oberkrämer, 18. April 2024
S. Großmann
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer
für die Kommunalwahlen 2024

Ende der amtlichen Mitteilungen

Wir suchen zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine/n



staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

als „Springer“ für unsere Kindertagesstätten/Horte der
Gemeinde.

Die ausführliche Stellenbeschreibung und alle weiteren
Informationen finden Sie unter:

[https://www.oberkraemer.de/buergerservice/
stellenangebote/](https://www.oberkraemer.de/buergerservice/stellenangebote/)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir suchen zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine



stellvertretende Kitaleitung (w/m/d)

für die Kita „Traumzauberbaum“ im Ortsteil Bötzw.

Die ausführliche Stellenbeschreibung und alle weiteren
Informationen finden Sie unter:

[https://www.oberkraemer.de/buergerservice/
stellenangebote/](https://www.oberkraemer.de/buergerservice/stellenangebote/)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Vorerst kein flächendeckender Glasfaserausbau DNS:NET sagt Realisierung für die Jahre 2024 und 2025 ab

Der Bandbreitenbedarf steigt über die Jahre kontinuierlich an. Dies ist ein Trend, der sich auch in den kommenden Jahren unaufhaltbar fortsetzen wird. Aus diesem Grund schloss die Gemeinde im Jahr 2022 mit der DNS:NET Internet Service GmbH eine Kooperationsvereinbarung zum Glasfaserausbau.



Die DNS:NET Internet Service GmbH beabsichtigte den Ausbau auf eigene Kosten vorzunehmen, wenn sich genügend Interessenten finden.

Nachdem es in letzter Zeit sehr ruhig um die Ausbaubemühungen geworden war, erreichte den Bürgermeister Wolfgang Geppert im Mai 2024 die schriftliche Information, dass es in den Jahren 2024 und 2025 definitiv keinen Ausbau durch DNS:NET geben wird. „Für Oberkrämer ist das ein Rückschlag, da wir fest davon überzeugt sind, dass der Glasfaserausbau für den Wohn- und Geschäftsstandort Oberkrämer wichtig ist.“ so der Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer.

Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung, die nicht exklusiv galt und auch mit anderen Partnern abgeschlossen wurde, sollte die digitale Zukunft in der Gemeinde Oberkrämer vorangetrieben werden.

„Dass es nun in den nächsten Jahren doch nichts wird, hatte sich bereits angedeutet. Wir müssen mit dieser nun offiziellen Information sehen, wie wir bei dem Thema in absehbarer Zeit weiter vorankommen“ führt Hauptamtsleiter Ronny Rücker aus.

In Oberkrämer erfolgt die Internetversorgung bisher überwiegend über Kupferkabel. Hier sind Bandbreiten von bis zu 200 Mbit/s möglich. Diese Technologie ist weitestgehend technisch ausentwickelt. Wenn die Bandbreiten auch heute für einen großen Teil der Haushalte als ausreichend angesehen werden, ist für die zukünftig notwendigen Bandbreiten ein Glasfaserausbau unumgänglich. Damit ist der Glasfaserausbau auch in Oberkrämer der nächste Schritt, um auch in den kommenden Jahrzehnten eine zeitgemäße Internetversorgung sicherzustellen.

Verantwortlicher für diese Mitteilung und für Rückfragen:

Ronny Rücker

Leiter Hauptamt

03304 3932-21

ronny.ruecker@oberkraemer.de

Oberkrämer, 22.05.2024

Marwitzer Senioren Frühlingsfest

Einem Ausspruch Dostojewskis folgend *„Die gute Zeit fällt nicht vom Himmel, sondern wir schaffen sie uns selbst“*, feierten am 17.4.2024 112 Senioren in Marwitz ein Frühlingsfest, welches unter einem maritimen Motto stand. Hierfür wurde die Turnhalle entsprechend schön geschmückt.

Bei Kaffee, Kuchen und Getränken sowie schönen vorgetragenen Liedern der Kita-Kinder fühlten sich alle Anwesenden ausgesprochen wohl.



Entsprechend unseres Mottos hatten wir den Chanty-Chor aus Kremmen zu Gast, der alle Senioren mit schönen Seemannsliedern zum Schunkeln brachte.

Aber auch unsere Frauen vom Seniorentreff haben es sich nicht nehmen lassen, wieder einmal etwas Lustiges vorzutragen, es war toll und endete mit einer großen Polonaise. Einige Senioren haben auch ein kleines Tänzchen gewagt.

Ein kleiner Imbiss zum Abend rundete dieses schöne Frühlingsfest ab. Es gab Bockwurst und selbst gemachten Kartoffelsalat. Ein ganz großes Dankeschön an die fleißigen Frauen.

Wir haben uns bemüht, für unsere Senioren eine schöne Zeit zu schaffen und ich denke, dass es eine gelungene Feier war. Zumindest wurde das von allen Seniorinnen und Senioren beim Abschied bestätigt.



Alle freuen sich schon auf ein nächstes Fest.

Abschließend möchte ich aber noch erwähnen, dass bei unserem Frühlingsfest auch der Seniorentreff aus Schwante mit dabei war.

Sie wollten gern zu unserem Frühlingsfest kommen, da: *„Es in Marwitz immer so schön und lustig ist“*.

Finanziell haben sie sich beteiligt, was auch eine Hilfe war. Ich denke, dass es auch den Senioren aus Schwante gut gefallen hat.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer vom Seniorentreff Marwitz!

Margot Löffler
Seniorenbeauftragte
OT Marwitz



Bötzower Senioren

– Geplante Tagesfahrten –

„Seemann, lass das Träumen“
Maritimes Erlebnis
mit Angela Novotny



Musikhotel „Goldener Spatz“ Jeßnitz
Inkl. Mittagessen, Showprogramm mit Angela Nowotny und Familie, Kaffeegedeck im Hotel, Reiseleitung zum Bitterfelder Meer und Schifffahrt

Mittwoch, den 3. Juli 2024

Zustieg auch in Vehlefanzt möglich!

Abfahrtszeit noch offen. Anmeldung bis zum 1. Juni 2024

Preis: 89,00 Euro

Anmeldung bei Monika Bergler
Seniorenbeauftragte OT Bötzwitz
Tel.: 03304 253829

„Jetzt kommt die Süße“
Helga-Hahnemann-Show

Im Landgasthof „Zu den 3 Rosen“ in Winkel im Elbe-Elster-Land
Inkl. Busfahrt nach Winkel zum Rosenwirt, Mittagessen, Showprogramm, Kaffeegedeck und Möglichkeit zum Tanz

Mittwoch, den 9. Oktober 2024

Zustieg auch in Vehlefanzt möglich!

Preis: 89,00 Euro

Buchbar über Monika Bergler
Seniorenbeauftragte OT Bötzwitz
Tel.: 03304 253829

Männerfrühstück am Dienstag 11.06.24



Beginn: 9:30 Uhr in Vehlefanzt, im Haus der Generationen

Die Gemeinde Oberkrämer lädt alle ein, die Lust haben.
Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €

Um Anmeldung bis zum 06.06.24 wird gebeten.
Bei Frau Laatsch und Herr Trebbin 03304 201358

Heimatverein Vehlefanze e. V.

Termine/Terminvorschau/Wissenswertes

Von Mai bis Ende August findet ein **interner Fotowettbewerb** für Mitglieder der *Blende 7* und des Heimatvereins Vehlefanze e. V. statt.

Die Idee: Die vier Elemente (Wasser, Erde, Feuer, Luft) bildlich darzustellen.

Das Thema 1: „Wasser draußen“

Wasser in der Natur, in der Stadt, in der Landschaft, im Garten, als Deko, als Lebenselixier, als Landschaft usw.

Jedes Mitglied kann bis zu 3 Fotos bei Daniela Dippel-Ding abgeben, per Stick (bitte mit Namen versehen) oder per E-Mail: heimatvereinvehlefanze@gmail.com

Die Bewertung der Fotos findet beim Klönkaffee-Nachmittag am 19. September 2024 (3. Donnerstag) durch die Anwesenden statt.

Do. 20.06.2024 14:30 Uhr, Klön-Kaffee-Nachmittag für jedermann/-frau, Haus der Generationen, Lindenallee 11, Vehlefanze.

Sa. 20.07.2024 ab 13:00 Uhr, **Matjesheringessen**, Haus der Generationen, Lindenallee 11, Vehlefanze, mit Kostenbeteiligung!

Do. 19.09.2024 14:30 Uhr, Klön-Kaffee-Nachmittag für jedermann/-frau, Haus der Generationen, Lindenallee 11, Vehlefanze.

Sa. 21.09.2024 ab 14:00 Uhr bis Ultimo, **Oktoberfest der Generationen** auf dem Dorfanger.

Ein Fest des Heimatvereins Vehlefanze e. V., zusammen mit Vehlefanzer Vereinen und Unternehmen.

Der Heimatverein Vehlefanze lädt zu einer Tagesfahrt in die Lausitz ein

Die Fahrt beginnt am 15.06.2024 um 07:30 Uhr ab der Bushaltestelle beim Einkaufszentrum Vehlefanze, Lindenallee.

Unser erstes Ziel ist die Slawenburg Raddusch.



(Foto: Lizenz Freie Kunst, Autor: «A.Savin, Wikipedia»)

Hier gibt es eine Führung und die Möglichkeit zum Besuch der Ausstellung.

Bei der Ausstellung werden Sie mit kurzen Texten, Filmen und Animationen durch 130.000 Jahre Geschichte geleitet.

Eine Mittagspause ist im Spreewaldhotel „Raddusch Hafen“ geplant mit Gelegenheit zum Mittagessen auf eigene Kosten. Weiter geht es zu einer Kahnfahrt im Spreewald und Besuch der Gurkenfabrik Rabe.



Die Heimfahrt beginnt gegen 17:30 Uhr.

Der Preis für die Fahrt beträgt 70,00 € p. P. bei einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen.

Weitere Informationen sind auf der Website des Heimatvereins Vehlefanze e. V. zu erfahren oder telefonisch (*siehe unten*) bei Helga Müller-Schwartz (*Rückruf bei AB*).

Infos und Anmeldung: www.heimatverein-vehlefanze.de, E-Mail: info@heimatverein-vehlefanze.de oder Tel.: 03304 522601

Einladung zu einer Wanderung in die Vehlefanzer Geschichte

Zu Freitag, 31. Mai 2024, 17:00 Uhr, lädt der Heimatverein Vehlefanze e. V. die Mitglieder und die Oberkrämer Bevölkerung zu einer Wanderung auf dem heimatkundlichen Rundweg am Mühlensee und durch Vehlefanze ein.

Start und Ziel ist das Haus der Generationen, Lindenallee 11. Zum Abschluss ist eben da ein gemütliches Beisammensein mit kleinem Imbiss, kühlen Getränken und Gedankenaustausch geplant.

Dieser knapp 4 km lange Parcours wurde vom Ortschronisten, Helmut Schönberg, im Mai 2008 eingeweiht. An 21 Stationen wird auf Schautafeln über historische Hintergründe, Personen und Ereignisse berichtet. Viele der Schilder sind inzwischen renovierungsbedürftig. Dieser Aufgabe hat sich Franz Schönberg angenommen. Jüngst stellte er im Haus der Generationen die erneuerten, modernisierten Schilder und die geplanten Erweiterungen des Rundweges vor. Eine digitalisierte Wegführung ist jetzt per QR-Code aufs Handy abrufbar.



Franz Schönberg (re.) mit der neu gestalteten Platte mit QR-Code an der Stelle des historischen Feuerwehrhauses

Das gibt's Neues aus Eichstädt

Liebe Eichstädter,

in diesem Jahr war unser Osterfeuer so gut besucht wie noch nie! Bei bestem Wetter wurde bis in den späten Abend gefeiert.



Unser Feuerwehrverein sorgte wie immer für die Organisation und für Speis und Trank. Im Vorfeld musste das Holz besorgt werden, Tische, Bänke, Grill und die Zapfanlage wurden aufgebaut. Dies alles geschieht ehrenamtlich, wer also Lust hat sich zu engagieren, ist gerne gesehen.

Auch wird immer wieder Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr gesucht. Es dürfen jetzt auch Kinder ab 8 Jahren mitmachen. Wer möchte, kann immer mittwochs ab 17:30 Uhr zur Feuerwehr hinter unseren Gemeindesaal kommen.

Der Ortsbeirat (Jan Koslitz, Dietmar Schünemann und ich, Dirk Ostendorf) möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bei Ihnen für das Vertrauen der letzten Jahre bedanken. Wir werden uns auch in den nächsten Jahren für Sie engagieren.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling.

Herzlichst, Ihr Ortsvorsteher
Dirk Ostendorf



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Sexismus begegnet uns täglich, in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Und doch wird nur ungern darüber gesprochen!

Im Rahmen des Bündnisses „Gemeinsam gegen Sexismus“ ist aktuell eine Ausstellung entstanden, die zu Sexismus informiert, sensibilisiert und Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und zur Reaktion auf Sexismus aufzeigt. Das Bündnis gegen Sexismus will mit der Ausstellung dazu beitragen, das Thema Sexismus und sexuelle Belästigung zu enttabuisieren.

Die 12-teilige Plakatreihe steht kostenfrei für eine eigene Ausstellung zur Verfügung, z. B. um sie in Rathäusern oder Unternehmen zu zeigen. Die Ausstellung kann über die Website des Bündnisses angefragt und individuell ausgedruckt werden (<https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/ausstellung/>).

Historie:

Bundesfrauenministerin Lisa Paus hat das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ im Februar 2023 gegründet, da es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, Sexismus und sexualisierte Gewalt in allen Erscheinungsformen zu verhindern und zu beenden. Seither entsteht ein breites gesellschaftliches Bündnis, in das sich Partner aus Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft einbringen. Am 8. November 2023 sind alle Mitglieder des Bundeskabinetts öffentlichkeitswirksam dem Bündnis beigetreten, derzeit sind schon mehr als 600 Mitglieder aktiv. Ziel des branchenübergreifenden Bündnisses ist es, Sexismus

und sexuelle Belästigung zu erkennen und wirksame Maßnahmen dagegen zu verankern.

Weitere Informationen zum Bündnis gegen Sexismus finden Sie unter: www.gemeinsam-gegen-sexismus.de

Gegen sexuelle Belästigung! – Sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt!

Sie kennen das? Sie werden angemacht, Ihnen wird hinterher gepfiffen? „Ey, Süße.“ „Geiler Arsch!“... Auf der Straße, im Bus, in der Bahn, im Kino, im Club... Und Sie wollen sich das nicht länger gefallen lassen? In Oberhavel gibt es die Möglichkeit, diese Belästigungen per E-Mail zu melden: keinkompliment@oberhavel.de

Ihre Meldungen werden anonym und diskret behandelt.

Infos zu dem Thema:
www.oberhavel.de/gleichstellungsbeauftragte

Eine Aktion der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Oberhavel

Der internationale Tag gegen Homophobie, Transphobie, Biphobie und Interphobie

Am 17.05.2024 um 09:30 Uhr wurde vor der Gemeindeverwaltung in Eichstädt auch dieses Jahr wieder die Fahne gehisst.

Hintergrund:

Weltweit machen rund um den 17. Mai viele Organisationen mit Veranstaltungen und Aktionen auf diesen Tag aufmerksam. Als erstes Bundesland hat Brandenburg 1992 ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität in seine Landesverfassung aufgenommen. Der brandenburgische Landtag hat im Juni 2016 seinen ersten Aktionsplan für die Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie beschlossen.

„Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner sozialen Herkunft oder Stellung, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden.“ (Landesverfassung Artikel 12 Absatz 2).

Abbauen der Vorurteile!

Mehr Aufklärung und die Stärkung der Rechte von LSBTIQ-Personen ist notwendig, um neben einer rechtlichen, auch eine gesellschaftliche Gleichstellung von LSBTIQ-Personen in allen Bereichen zu erlangen. Dabei spielen ein Recht auf Selbstbestimmung und die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eine zentrale Rolle.

Als Flächenland legt Brandenburg dabei vor allem auch den Fokus auf das Empowerment von LSBTIQ-Personen und queeren Lebensweisen in ländlichen Regionen. Denn während in den städtischen Ballungsräumen die bunte Vielfalt „unterm Regenbogen“ offener gelebt werden kann, bleibt sie im ländlichen Raum öfter noch im Verborgenen. Hier halten sich Vorurteile besonders zäh, sind Menschen oft über Jahre hinweg gezwungen, ihre geschlechtliche und sexuelle Identität nicht zu erkennen zu geben.

Das Land Brandenburg fördert vielfältige Projekte von Verbänden, Vereinen und Initiativen, die sich mit der Aufklärungs- und Beratungsarbeit befassen, den Coming-Out-Prozess begleiten sowie Begegnungsräume und geschützte Räume für LSBTIQ-Personen schaffen.

Hier die Adresse des Landesverbandes Berlin-Brandenburg e. V.:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
 Kleiststraße 35, 10787 Berlin
 Tel.: 030 22502215, Fax: 030 22502221
<https://berlin.lsvd.de/>

Weitere Infos zu Vereinen und Verbänden im Internet!

Silke Taube
 Gleichstellungsbeauftragte

Aus dem Bau- und Ordnungsamt

Pferdeäpfel auf Straßen und Wegen

Grundsätzlich mögen die meisten Menschen Pferde sehr gerne. Wenn Reiter oder Pferdebesitzer jedoch die Hinterlassenschaften ihrer Pferde nicht sachgemäß entfernen, stellt diese ein echtes Ärgernis dar. Schließlich sind die tierischen Hinterlassenschaften nicht nur geruchsintensiv, sondern auch unansehnlich.

Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, ist das Bau- und Ordnungsamt in erster Linie auf die Mitwirkung der Reiter und Pferdebesitzer angewiesen. Die meisten von Ihnen wissen, dass sie die Hinterlassenschaft Ihres Tieres ordnungsgemäß entsorgen müssen, auch wenn dies nicht immer so einfach möglich ist.



© Bild von FotoMecky auf Pixabay

Es ist denkbar unmöglich und nicht gewünscht jeden Reiter auf jedem Ausritt durch Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde zu begleiten, um auf die Entsorgung der Hinterlassenschaften zu achten. Hier kann die Gemeinde nur auf das gute Gewissen und den Zusammenhalt der Mitbürger in unserer ländlichen Gemeinschaft bauen.

Daher hier der Appell an alle Reiter und Pferdebesitzer, die die Hinterlassenschaften ihres Pferdes nicht ohnehin schon beseitigen:

Der gemeinsame Wunsch einer saubereren Gemeinde fängt im Kleinen an und Ihr Pferd wird seine Hinterlassenschaften nicht selbst beseitigen. Beseitigen Sie die Hinterlassenschaften und entsorgen Sie diese vorschriftsgemäß. So bleiben Sie auch von der „unangenehmen“ Post der örtlichen Ordnungsbehörde verschont.

Zu Fragen rund um dieses Thema steht Ihnen das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer gerne zur Verfügung.

gez. Sengstock
 FDL Allgemeines Ordnungsrecht
 Oberkrämer im April 2024

BRANDENBURGER LANDPARTIE

in Oberkrämer - 08. Juni 24

Bockwindmühle Vehlefan - 11 - 17 Uhr

Führungen durch die Bockwindmühle und die Mühlengeschichte. Präsentation ländlichen Handwerks, Kinderaktivitäten, ein Imkerverein informiert rund um die Honigbienen, Wildbienen-Lehrpfad, kleiner Imbiss
Ort: Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer OT Vehlefan

Kulturschmiede Schwante - 10 - 17 Uhr

Regionale Produkte, Jungpflanzen, Malereien orstansässiger Künstlerinnen, Kinderprogramm, Kuchenbuffet, Biergarten mit Grill und Live-Musik
Ort: Dorfstraße 20, 16727 Oberkrämer OT Schwante

Bäckerei & Konditorei Plentz - 10 - 16.30 Uhr

Erdbeerfest am Holzbackofen
kleiner Landmarkt, Vorführung der Schwantener Voltigiergruppe, historischer Holzbackofen, Kinderbackstube
Ort: Dorfstraße 43, 16727 Oberkrämer OT Schwante

LSV Landwirtschafts GmbH - 11 - 18.00 Uhr

Eispavillon mit leckeren Eisvariationen und anderen Köstlichkeiten, „Milchtankstelle“ - Hoffladen mit Selbstbedienungsautomaten, Strohhurg für Kinder, Ausstellung von Landwirtschaftstechnik
Ort: Dorfstraße 1B, 16727 Oberkrämer OT Schwante

Schlossgut Schwante - 11 - 19.00 Uhr

Informationen zu unseren Wagyu-Rindern, probieren Sie das zarte Fleisch vor Ort, Hoffladen mit Produkten aus der Region, Besuch des angeschlossenen Skulpturenparks mit Werken nationaler und internationaler Künstler
Ort: Schlossplatz 1-3, 16727 Oberkrämer OT Schwante

Oberkrämer swingt!



Swing-Dance-Orchestra

Soll keiner sagen, in Oberkrämer fehle es an Glanz und Glamour: bereits im letzten Jahr war das David-Hermlin-Trio im Rahmen eines ersten Pilotkonzerts, das der in Schwante ansässige Musik- und Theaterverein in Zusammenarbeit mit der Bürger- und Tourismusinformation Oberkrämer ausgerichtet hatte, zu Gast an der alten Bockwindmühle. Dieses Jahr erwartet der Verein mit großer Freude (und durchaus etwas Stolz) gleich das weltbekannte **Swing-Dance-Orchestra** zusammen mit Rachel, David und Andrej Hermlin, auch bekannt als die **Swingin' Hermlins**, mit denen Vereinsleiter Jochen Wermann und seine Familie unterdessen eine herzliche Freundschaft verbindet.

Das Konzert findet am **Freitag den 14. Juni ab 19 Uhr** statt, für Getränke und ein leckeres Süppchen aus Jochens musischen Kochtöpfen sorgt der Verein, für unverwechselbares Bühnenlicht (hoffentlich) wie im letzten Jahr die hinter der Mühle feurig rot "beswingt" untergehende Sonne.

Eintritt freundliche 25 Euro - das gibt's fast nur in Oberkrämer!
Reservierungen erbeten unter kontakt@musikundtheaterverein.de

Veranstaltungsort:

Bockwindmühle Vehlefan, Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer, Tel. 03304-2061227

Dorffest Schwante

für Groß und Klein

29. Juni 2024

**ab 14.00 Uhr
auf dem Dorfplatz**



Programm

- | | |
|--------------|---|
| 14.00 Uhr | Begrüßung durch unseren
Bürgermeister Herr Geppert |
| 14.10 Uhr | Shanty Chor |
| 14.30 Uhr | Clown Malino |
| 15.00 Uhr | Tauziehen - Vorrunde |
| 15.30 Uhr | Line Dance mit den Dance Baers |
| 16.00 Uhr | Tauziehen - Halbfinale |
| 16.30 Uhr | Voltigier-Show - PSV Schwante e.V. |
| 17.00 Uhr | Tauziehen - Finale & Siegerehrung |
| 17.20 Uhr | Kinderdisco |
| ab 18.00 Uhr | Leeman & the Gang
und DJ Rene Rasenack |

Ihr habt Lust auf Tauziehen und seid 5 Leute?
Dann meldet Euch bei uns unter:
dorffest-schwante@gmx.de als Team an.
Wir freuen uns auf Euch!

Ponyreiten
Hüpfburgen
Kinderschminken
von Hopsen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Parkmöglichkeiten finden Sie auf der Wiese beim Bolzplatz
und bei Bäckerei Plentz

Wir danken den Sponsoren für Ihre Unterstützung: Bartholomäus Raschke, Schwanteland Jungpflanzen GmbH, Autodienst Stange – Truck und Carservice GmbH, SCS System Concept GmbH & Co. KG, Energieinsel GmbH, Krüger-Service

Wir laden ein zum

DORFFEST IN KLEIN-ZIETHEN

am Samstag, 06. Juli 2024
ab 14:00 Uhr auf dem Dorfplatz

Mit Aktivitäten für Groß und Klein:
Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln mit Perlen,
Gipsfiguren bemalen vom Figuren-Mal-Zauber Marco,
Brandmalerei von der Brennliesel, Seifenblasenzauber,
Musik vom DJ Ronny zum Tanzen.

15:30 Uhr Auftritt der Kinder-
Volltieglergruppe aus Oberkrämer

17:30 Uhr Auftritt der RRC Butterfly e.V.
mit Rock'n'Roll und Boogie Woogie

Für das leibliche Wohl sorgen
die Einwohner von Klein-Ziethen mit Kuchen,
der EisBär aus Flatow und mit
Gegrilltem und gekühlten Getränken Olaf Drakow.

Veranstalter:
Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen e.V./DGV Priesterfeld e.V./Gemeinde Oberkrämer

Young Dance Bears starten wieder durch!

– Bärenklau –

Junge Country Ladies im Alter von ca. 8–10 Jahren aus Bärenklau und Nachbarorten treffen sich seit Anfang April jeden Dienstag von 17–18:00 Uhr in der Alten Remonteschule und lernen Tanzschritte nach Countrymusik. Gegründet wurde die Gruppe im Jahre 2002 und bisher erlernten hier fast 50 Kinder das Countrytanzen. Wir konnten schon viele Veranstaltungen der Gemeinde mit unseren Darbietungen bereichern. Immer wieder haben die Kids gewechselt. Bis 2013 waren wir aktiv und einige Ernteköniginnen waren als Kind bereits ein *Young Dance Bear*, so unsere Jil und Neele.

Unsere Eltern, Omas und Opas helfen uns bei den Auftritten und Fahrten, drücken uns die Daumen und machen ordentlich Stimmung. Wir haben viel Freude am Zusammensein, den Auftritten und der tollen Musik. Beim Erntefest 2024 zeigen wir wieder, was in uns steckt.

Wer dazukommen möchte, ist herzlich eingeladen.
Bitte um vorherige Anmeldung.

Trainerin:
Gundula Klatt
Tel.: 0171 4715507
gundula.klatt.1955@gmail.com



Krämerwaldfest 2024

Am letzten Samstag im April zeigte sich der Frühling nach ein paar frostigen Tagen endlich von seiner sonnigen Seite. Gerade zur rechten Zeit für das jährliche Krämerwaldfest. In diesem Jahr fand es bereits zum 20. Mal statt.

Erlauben wir uns einen kleinen Rückblick in das Jahr 2003, denn dort wurde das allererste Krämerwaldfest ins Leben gerufen. Das damalige Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppín und die Oberförsterei Krämer hatten das Ziel, mit den Einnahmen aus einer eigentlich einmalig angesetzten Veranstaltung, den Aufbau der Waldbegegnungsstätte Krämer zu unterstützen – dieses Ziel wurde damals erreicht. Was war das für ein Start! Über 2.000 Gäste strömten zum Fest und sorgten für ausgelassene Stimmung. Damit fiel der Startschuss für eine jährliche Tradition.



Eins stand aber schnell fest: Das Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppín und die Oberförsterei Krämer konnten das Ganze nicht überwindend alleine stemmen.

Anfangs unterstützten der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e. V. und die Gemeinde Oberkrämer. In den folgenden Jahren hat dann der FV Regionalpark Krämer Forst e. V. die Organisation des Festes übernommen und wurde dabei vom heutigen Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Gemeinde Oberkrämer unterstützt. Gemeinsam wurde so manches Highlight auf die Beine gestellt!

Nach einer zwischenzeitlichen zweijährigen Pause fand dieses Jahr nun ein Jubiläumsfest statt. In den vergangenen 19 Jahren voller Spaß, Aktionen und unvergesslicher Momente fanden über 62.000 Besucher den Weg in den Wald.



Auch in diesem Jahr füllte sich der Wald rund um unsere Waldbegegnungsstätte schnell mit vielen kleinen und großen Gästen. Bereits kurz nach 11 Uhr bildeten sich Schlangen an den Kassen. An dieser Stelle möchten wir gleich Danke für den ehrenamtlichen Einsatz der Damen und Herren an den Eingängen sagen. Sie haben über 5.500 Gäste eingelassen, mit Abstand die höchste Gästezahl in allen Veranstaltungsjahren.

Die Veranstalter hatten wieder ein Kinder- und Familienfest mit vielen Mitmachständen, wie Baumklettern, Bogenschießen, Ponyreiten, Entchenwettrennen, Nistkästen bauen und bemalen, Insekten-Nisthilfen gestalten und vielen weiteren Aktionen vorbereitet. Nicht zu vergessen die Waldmeisterschaften und das Wald-Glücksrad. Zum Programm gehörten wie jedes Jahr die beliebten Försterwanderungen, ein Puppentheater, Clown Malino und die Vorführung der Voltigiergruppe vom PSV Schwante.



Die Forst Brandenburg zeigte, wie in einem unwegsamen Gelände die Baumstämme mit Rückepferden transportiert werden und der NABU präsentierte seine Aktionen aus dem letzten Jahr. Wer wollte, konnte mit unserer Waldpädagogin einen Blick in die Waldbegegnungsstätte werfen und sich zum Thema Waldpädagogik informieren.

In der Postkutsche konnten die Gäste reisen wie in alten Zeiten und der hektischen Gegenwart für einige Minuten entfliehen. Die Jugendfeuerwehr war wieder mit einem Aktionsstand dabei, der Förderverein der Nashorn-Grundschule Vehlefanz e. V. unterstützte aktiv an einem Bastelstand mit kostenfreien Angeboten für Familien.

Um solch eine Veranstaltung zu planen, vorzubereiten und durchzuführen bedarf es viel Einsatz und Unterstützung. Die Veranstalter, der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e. V., der Landesbetrieb Forst Brandenburg und die Gemeinde Oberkrämer mussten und konnten auch dieses Jahr wieder auf zahlreiche Unterstützung aus unseren Ortsteilen setzen. Sei es beim Vorbe-



reiten der Fläche in den Tagen vor dem Fest, am Veranstaltungstag selbst und danach beim Aufräumen. Das seit drei Jahren aktive Team rund um die Nistkastenaktion konnte auf die Erfahrungen aus den Vorjahren zurückgreifen und mit den Gästen die doppelte Anzahl an Nistkästen bauen. Am ehrenamtlichen Stand des Kinder-Schminkens mussten sich die kleinen Gäste manchmal in Geduld üben, da viele Kinder kleine Elfen, Blumenkinder oder Waldwesen sein wollten.



Das Team rund um die Waldmeisterschaften hatte auch wieder alle Hände voll zu tun, um die körperliche Fitness, die Geschicklichkeit und das Wissen der Gäste rund um die Natur zu testen.

Unter dem Motto „Für jeden Scheiß zu haben“ sorgten unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte in Gelb – sie waren nicht zu übersehen – mehrfach am Tag für Sauberkeit rund um die Örtlichkeiten.

Abends, nachdem die Gäste den Wald verlassen hatten, ging es ans Aufräumen. Dank der zahlreichen Helfer war der Wald bis zum Einbruch der Dunkelheit wieder sauber.

VIELEN DANK AN ALLE UNTERSTÜTZER – IHR WART WIEDER KLASSE!

Einen großen Dank auch an unsere Gemeindearbeiter, die wie jedes Jahr tatkräftig zugepackt haben!

Der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e. V. und Kerstin Rosen von der Bürger- und Tourismusinformation

Dorfifest
1.6.2024
BÖTZOW

**Ab 14:00 Uhr rund um die Kirche.
Jeder ist herzlich willkommen!**

Straßen-Flohmärkte in Bötzw

16.06.24 von 11 – 16 Uhr in der Dorfaue

07.07.24 von 11 – 16 Uhr Marwitzer Str.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Veranstungskalender Juni-August 2024

Feste, Kultur & mehr

Datum	Zeit	Veranstung/Ort
Sa, 01.06. – Bärenklau	12:00 Uhr	Picknick zum Kindertag – Auf dem Remontehof
Sa, 01.06. – Bötzw	14:00 Uhr	Dorffest Bötzw – In der Dorfaue – rund um Schule, Kita und Kirche
Sa, 01.06. – Schwante	19:00 Uhr	Konzert - Lieder ohne Worte – Musik- und Theaterverein, Am Wasserturm 2
So, 02.06. – Bärenklau	10-15:00 Uhr	2. Bärenklauer Siedlungsflohmarkt – Gartensiedlung
Mi, 05.06. – Vehlefan	15:30 Uhr	Lesestart - Puppentheater und Buchgeschenk – Öffentliche Schulbibliothek Vehlefan, Bärenklauer Str. 22
Sa, 08.06. – Schwante	ab 10:00 Uhr	Brandenburger Landpartie – Teilnehmer siehe Anzeige zur Veranstaltung
Sa, 08.06. – Marwitz	10:30 Uhr	Tag der offenen Werkstätten - Todestag von Hedwig Bollhagen – HB-Werkstätten für Keramik
Di, 11.06. – Vehlefan	9:30 Uhr	Männerfrühstück – Haus der Generationen
Fr, 14.06. – Vehlefan	19:00 Uhr	Mühlenkonzert - Swing-Dance-Orchestra (Open-Air) – Bockwindmühle Vehlefan, Lindenallee 71
Sa, 15.06. – Eichstädt	10:00 Uhr	Feuerwehrfest Eichstädt – An der Dorfkirche
So, 16.06. – Bötzw	11-16:00 Uhr	Straßenflohmarkt – In der Dorfaue
Sa, 22.06. – Wolfslake		Speedway - BUDEX Amateur Speedway – Speedwaybahn Wolfslake
Sa, 29.06.– Schwante	14:00 Uhr	Dorffest Schwante – Auf dem Dorfplatz
Mi, 03.07. – Vehlefan	15:00 Uhr	Lesestart – Öffentliche Schulbibliothek Vehlefan, Bärenklauer Str. 22
Sa, 06.07. – Kl.-Ziethen	15:00 Uhr	Dorffest – Am Dorfplatz
So, 07.07. – Schwante	10:00 Uhr	Ein sinnvoller Sonntag: Geduld - Königsweg zum Frieden – Schloss Sommerswalde
Sa, 13.07. – Schwante	19:00 Uhr	Musik auf dem Hof - American Folk – Kulturschmiede Schwante, Dorfstr. 20b
So, 14.07. – Marwitz	10:30 Uhr	Tag der offenen Werkstätten – HB-Werkstätten für Keramik
Sa, 20.07. – Vehlefan	13:00 Uhr	Matjesheringessen (Anmeldung erbeten - info@heimatverein-vehlefan.de) Haus der Generationen, Lindennalle 11
Sa, 03.08. – Wolfslake		Speedway - Speedway-Liga-Nord – Speedwaybahn Wolfslake
Sa, 31.08. – Wolfslake		Speedway - Speedwayrennen – Speedwaybahn Wolfslake

regelmäßige Veranstaltungen

18.06. Vehlefan - 9:30 Uhr	Frauenfrühstück in Vehlefan – Haus der Generationen
18.06. Bötzw - 9:30 Uhr	Bötzwener Frühstückstreff für unsere Senioren – Bötzw im Gemeindezentrum
2. + 4. Di. im Monat Bötzw - 13:00 Uhr	Skat in Bötzw – Bötzw im Gemeindezentrum
jeden 4. Mi. im Monat Bötzw - 14:00 Uhr	Klön- und Spielenachmittag – Bötzw im Gemeindezentrum
07.07. Schwante - 15:00 Uhr	Schlossführung im Schloss Sommerswalde – Tharpaland Kadampa Meditationszentrum
jeden 1. Do. im Monat Eichstädt-19:30 Uhr	Die Eichstädter Tafelrunde – Kultur- und Kinderkirche
jeden 3. Do. im Monat Vehlefan-14:30 Uhr	Klön-Kaffee-Nachmittag (nicht im Juli und August) – Vehlefan – Haus der Generationen
06.07. Schwante - 10:00 Uhr	Sommerswalder Parkfreunde – Schloss Sommerswalde
31.07., 28.08. Vehlefan - 15:00 Uhr	Kirchen-Café – Vehlefan - Pfarrhaus

Alle Angaben ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen auf www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/

Fehlen Veranstaltungstermine oder möchten Sie neue Veranstaltungen, Aktionen, Kurse und Workshops angekündigt haben, dann melden Sie sich gern in der Bürger- und Tourismusinformation unter 03304-2061227 oder tourismus@oberkraemer.de.



Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Schließzeiten während der Sommerferien:

Bibliothek Vehlefanz:
22.07.24–09.08.24

(Es gelten die Ferienöffnungszeiten)

Bibliothek Bötzw:
05.08.24–27.08.24

Bibliothek Bötzw

Dorfau 8
16727 Oberkrämer

Montag 12:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag 11:00 Uhr–14:30 Uhr
und 15:00 Uhr–19:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr–14:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr–12:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de
Tel.: 03304 508865

Bibliothek Vehlefanz

Bärenklauer Str. 22
16727 Oberkrämer

Montag 14:00 Uhr–18:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr–11:45 Uhr
und 12:30 Uhr–17:00 Uhr
zusätzlich während der Schulzeit
Donnerstag 7:00 Uhr–12:00 Uhr
Freitag 7:00 Uhr–10:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de
Tel.: 03304 505223



*Das Bibliotheksteam wünscht
allen einen schönen Sommer!*

Neue Medien in den Bibliotheken

Romane

- Jojo Moyes: Das Haus der Wiederkehr
- Klaus-Peter Wolf: Ostfriesenhass
- Monika Fuchs: Den Faden halten

Sachbücher

- Uwe Wittstock: Marseille 1940
- Dagmar von Cramm: Iss deinen Darm gesund
- Giovanni di Lorenzo: Vom Leben und anderen Zumutungen

Kinderbücher

- Karin Müller: Seahorse – Der Gesang der Wasserpferde
- Nicole Röndigs: Der Marmeladenwolf
- Ryan Hammond: Wie man einen Drachen klaut

Filme

- Die unlangweiligste Schule der Welt
- Wonka
- Das krumme Haus

Konsolenspiele

- Mario vs. Donkey Kong
- Princess Peach: Showtime

Die Bibliothek online

Filme streamen, Hörbücher downloaden und ebooks lesen:

Ab in den Urlaub!

Mit eBooks,
eAudios, ePapers
und mehr –
aus Ihrer
Bibliothek!



filmfreund

Deine Bibliothek
Dein Streamingdienst



Beide Angebote sind als App verfügbar.

Homepage & Online-Katalog:

<https://bibliothek.oberkraemer.de>

Weitere Informationen und Veranstaltungen der Bibliotheken finden Sie auf unserer Homepage.

In den Bibliotheken steht das Gäste-WLAN für unsere Leser zur Verfügung.



Veranstaltungen

**Zum Dorffest Bötzwow:
Offene Bibliothek & kostenloses
Kreativangebot**



**Bemale verschiedene Gipsformen oder
Steine mit den schönsten Farben!**

Bibliothek geöffnet: 14:00–18:00 Uhr

Öffentliche Schulbibliothek | OT Bötzwow | Dorfau 8
16727 Oberkrämer



**KOMM IN DIE ÖFFENTLICHE
SCHULBIBLIOTHEK VEHLEFANZ**

BEGINN: 15:30 UHR

Um Voranmeldung wird gebeten!

TERMIN: 05.06.2024

Bärenklauer Str. 22, 16727 Oberkrämer
<https://bibliothek.oberkraemer.de>

Lesestart-Sets sind in beiden Bibliotheken und während der
Veranstaltungen erhältlich. Solange der Vorrat reicht!
Weitere Infos: lesestart.de

Die Bibliotheken Oberkrämer laden ein

Samstag, 1. Juni 2024, 15:00 Uhr
Turnhalle Marwitz, Berliner Str. 67

für kleine Menschen ab 4 Jahren

Kinderzauberin Jella nimmt dich mit in die magische Welt
der Freundschaft und des Miteinanders.

45 Minuten

LACHEN - STAUNEN - MITMACHEN

- Kostenloser Eintritt -
Parkplätze hinter der Turnhalle im Schmiedeweg

Empfehlung

Auspacken, Einklicken, Loshören!

**Galakto
Musik- und
Hörspielplayer**

Jetzt NEU in
der Bibliothek!

Aus der Jugendarbeit

Kochduell

Um den goldenen Kochlöffel ging es am Freitag, den 22.03.24 im Jugendclub Bärenklau.



20 große und kleinere Köche trafen sich zum Kochduell. Auf dem Menüplan standen Chilli con Carne und ein leckerer Nachtisch aus Quark, Sahne, Erdbeeren und Keksen. Es wurde geschnipelt, gerührt und zwischendurch natürlich auch viel genascht. Am Ende bewertete eine Jury – bestehend aus einigen Eltern – die Köstlichkeiten und kam zu dem Ergebnis, dass das Essen beider Gruppen einfach köstlich schmeckte. Dennoch musste es einen Sieger geben und demnach siegte eine Gruppe knapp nach Punkten.

Sport-Camp-Blossin

Wie bereits in den vergangenen Jahren ging es auch in diesen Osterferien zum Sport-Camp nach Blossin. Durch das abwechslungsreiche Sportprogramm konnten die Teilnehmer die persönliche Fitness mit Elementen der Geschicklichkeit, Ausdauer, Kraft und Bewegung testen. Nach einigen Trainingsrunden wurden



auch Team- und Wettkampf-Spiele durchgeführt.

Einige Kinder waren von ihren Talenten überrascht, wie beispielsweise die Zielgenauigkeit im Bogenschießen oder die Körperspan-



nung und Athletik beim Bouldern. An unseren drei Sporttagen hatten wir leider auch viel Regen dabei. Unsere Teamer zeigten sich sehr flexibel und organisierten eine gemeinsame Hockey-Runde und ermöglichten das Krafttraining im Gym.

Die Outdoor-Flächen mit Tischtennis, Basketball und Fußball dienten zur Freizeitbeschäftigung, aber auch zum Kennenlernen der anderen Gäste auf dem Gelände. Unser traditionelles Bingo-Spiel und die Popcorn-Zubereitung über dem Lagerfeuer sorgten für eine amüsante Abendgestaltung. Wir sind nach wie vor begeistert vom Jugendbildungszentrum Blossin und freuen uns bereits auf die nächste Ferienfahrt dorthin.

Gefördert wurde das Camp vom Landkreis Oberhavel – Fachbereich Jugend

Gefördert durch den Fachbereich Jugend
des Landkreises Oberhavel  aktiv aktiv!
oberhavel



1. Osterspektakel in Oberkrämer

Am 28.03.2024 fand im Haus der Generationen das 1. Vehlafanzer Osterspektakel statt, gemeinsam organisiert vom Heimatverein und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit.





Liebevoll, mit zahlreichen Leckereien gedeckte Tische erwarteten große und kleine Besucher und Besucherinnen zum Osterbrunch. Auch der Ortsvorsteher **Hubert Gediga** ließ es sich nicht nehmen, an diesem Morgen vorbeizuschauen. Gemeinsam mit dem Bürgermeister **Wolfgang Geppert** wurden auf dem Botscheberg die Ostertüten versteckt, die die Kinder und Jugendlichen mit großer



Freude gesucht und gefunden haben. Auch beim anschließenden Eiertrudeln hatten alle viel Spaß. Im Anschluss wurde im Jugendclub gebastelt, Karaoke gesungen und Socken nach eigenen Vorstellungen gebastelt. Auch die beliebten Henna-Tattoos durften nicht



fehlen. Wir möchten an dieser Stelle nochmal dem Heimatverein „Danke“ sagen für die tolle Bewirtung und freuen uns schon auf das Osterspektakel 2025.

Urlaubsfeeling an der Südsee

Mit Freunden unter Palmen liegen, den Wasserrutschenturm erklimmen, sich von der Strömung im Wildwasserkanal treiben lassen, die Poollandschaften – mit Massagedüsen, Sprudelliegen oder Schwallbrausen – austesten, den Geschicklichkeits-Parcours überqueren, den Wasserfall durchlaufen oder die Breitwellenrutschen besuchen.



Dieser nasse Spaß ist wirklich einzigartig und war am 27.04.24 ein richtiges Highlight für unsere Jugendlichen. Eine Attraktion jagte die nächste und somit haben wir einen ausgefüllten Tag im Tropical Islands verbracht und jede Minute genossen. Solche Anlässe schaffen Brücken. Unsere Teilnehmer aus Bötzw, Bärenklau und Schwante haben sich sehr gut verstanden, dabei sind tolle Gespräche entstanden und das nächste Wiedersehen kommt bestimmt.



Initiative WOLV wird 10 Jahre alt

Helfer und Helferinnen für die Fahrrad-Werkstatt dringend benötigt

Die Initiative „Willkommen bei uns in Oberkrämer, Leegebruch und Velten“ (WOLV) unterstützt seit 2015 geflüchtete Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Bärenklau/Leegebruch. Viele hundert Beratungsgespräche, Betreuungsangebote, Unterstützungsleistungen wurden von ebenso vielen Geflüchteten gerne in Anspruch genommen – sie waren auch notwendig.



Jung und alt sind dabei

Im nunmehr zehnten Jahr des Bestehens hat sich die Aufgabenstellung der Initiative stark verändert, damit auch das eigene Selbstverständnis. Aus anfänglich weit mehr als 200 Mitstreitern und Mitstreiterinnen ist eine noch aktive Gruppe von ca. 20 Menschen geworden. Ein gutes Zeichen, dass für die Initiative so etwas wie Normalität eingetreten ist. Aus Sicht vieler Schutzsuchenden, die noch immer, teils seit 2015, in den beengten Verhältnissen der GU leben müssen, sieht die Situation leider deutlich schlechter aus.

Jeder weiß heute, dass sich die Lage in Europa und in den Herkunftsländern für Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Hunger nicht grundsätzlich verbessert hat. Nach wie vor sind geflüchtete Menschen, insbesondere die Kinder und Jugendlichen auf unsere Hilfe und Solidarität angewiesen. Darum wollen wir unser 10-jähriges Bestehen angemessen begehen. Gleichzeitig müssen wir aber auch um neue Mitstreiter und Mitstreiterinnen werben, die ein wenig Zeit investieren können und wollen, um eine bessere Integration der Geflüchteten (Spracherwerb, Erwerbstätigkeit, eigene Unterkunft) möglich zu machen.

Fahrrad-Werkstatt droht das Aus

Seit 2016 bietet die Selbsthilfe-Fahrradwerkstatt der Initiative WOLV mindestens an jedem zweiten Wochenende auf dem Gelände der GU Hilfe für Einheimische und Geflüchtete an. In dieser Zeit wurden viele Fahrräder von Menschen in Oberhavel gespendet und anschließend gemeinsam mit Geflüchteten repariert und gewartet. Durch diese Arbeit war es möglich, dass Kinder mit dem Fahrrad zu Schule fahren konnten und Erwachsene zu Sprachkursen oder zur Arbeit. Das Team bedankt sich an dieser Stelle für die große Spendenbereitschaft. Nun aber droht dem Projekt nach acht Jahren ab Juli 2024 das Aus. Es kann aber weitergehen, wenn sich Menschen finden, die Lust haben, selbst anzupacken.

Was bietet die Fahrrad-Werkstatt?

Die Fahrrad-Werkstatt ist mindestens halbprofessionell ausgestattet. Es sind mehrere Montageständer sowie für fast jedes Problem das passende Werkzeug und alle gängigen Ersatzteile vorhanden. Dafür stehen zwei Container bereit, im Grunde mehr als nur ein kleines Schrauber-Paradies.

Was ist das Besondere an dieser Werkstatt?

Die Idee war und ist, Menschen dabei zu helfen, mit einem Fahrrad mobil zu sein. Anfänglich waren das viele Interessenten aus Syrien, später dann auch aus der Ukraine aber auch aus vielen anderen Ländern. Dafür wurden buchstäblich hunderte Fahrräder gesammelt und repariert. Und je mehr Fahrräder weitergegeben werden konnten, desto größer wurde natürlich auch der Wunsch nach Wartung. Das alles wurde bisher von einem Team Ehrenamtlicher aus Oberhavel und aus den verschiedensten Ländern umgesetzt. Es ging dabei nicht immer nur um Schrauben und Flicker, sondern auch um interessante Gespräche und gemeinsame Erfolgserlebnisse. Selbstverständlich wurde auch allen Einheimischen geholfen, die wegen Problemen mit ihren Rädern Hilfe suchten.

Warum sucht die Fahrrad-Werkstatt Nachfolger?

Der Kern der Helfer und Helferinnen ist schon seit über acht Jahren dabei. Die Aktiven möchten das Projekt nun in andere Hände geben und suchen Menschen, die dieses ehrenamtliche Angebot weiterführen können. Denn die Nachfrage nach Reparaturen ist unverändert groß – und der gemeinsame Spaß, so sind sich die Helfer und Helferinnen einig, ist garantiert.

Wer kann das machen?

Jede und jeder, der Spaß am Schrauben hat, gern anderen Menschen hilft und ein bisschen Lust auf neue Kontakte hat. Dabei ist es völlig egal, ob man hier in der Gegend oder an irgendeinem anderen Ort auf der Welt geboren wurde. Man sollte mindestens alle 14 Tage für zwei bis drei Stunden Zeit dafür haben. Man kann auch einen kleinen Familienausflug daraus machen: Die, die Lust haben zu schrauben, werkeln an den Fahrrädern und Kinder, die das nicht wollen, finden garantiert immer Spielkameraden auf dem anliegenden Spielplatz.



Spaß am Schrauben

Wie kann ich mich weiter informieren?

Das Team wird noch am Samstag, den 15. Juni von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr auf dem Platz sein.

Sie können aber auch einfach anrufen:

Stephan Glorius 0152 53 46 70 80 oder mailen sg@comperior.de.

Stephan Glorius (Velten), Jürgen Schimrock (Schwante)

Neues von der Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Oberkrämer präsentiert sich beim Krämerwaldfest

Beim diesjährigen Krämerwaldfest sorgten die Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Oberkrämer wieder für strahlende Kinder- und Erwachsenenaugen. Die Jugendfeuerwehr, bestehend aus den Ortswehren Eichstädt, Marwitz, Bötzow und Vehlefan, boten den großen und kleinen Besuchern verschiedene feuerwehrtechnische Aktivitäten. So konnte man sich unter anderem beim Stiefelweitwerfen und Schlauchrollen versuchen.



Eine besondere Attraktion war die von der Jugendfeuerwehr Eichstädt selbst entworfene Feuerwehr-„Cornhole“-Werfscheibe. Wurde das richtige Loch getroffen, erwartete die Spieler ein kleiner Gewinn.



Interessierte Nachwuchskräfte zwischen 8–16 Jahren können sich bei der Jugendfeuerwehr Oberkrämer bewerben.

Kontakt: gemeindewehrfuehrer@oberkraemer.de

Türöffnungsseminar im April

Am Dienstag, den 23.04.24, hatten 12 Kameraden der Feuerwehr Oberkrämer die Möglichkeit, an einem Türöffnungsseminar teilzunehmen.



Dieses Seminar wurde aufgrund der vermehrten Alarmierung zu Einsätzen, wo sich verletzte Personen in ihrer Wohnung befinden und die Tür nicht selbstständig öffnen können, durchgeführt. An mehr als 15 Übungstüren- und fenstern konnten alle ihr Geschick ausprobieren.



Geübt wurde, wie man mit wenig Aufwand und möglichst schadfrei Türen, Fenster und Terrassentüren öffnet.

David Ostwald
Gemeindewehrführer/Brandschutzbeauftragter

ANZEIGEN

Der Privatsekretär
Finanzdienstleistungen - Immobilien

Jeweils nur **2,38%**
für Käufer & Verkäufer

IMMOBILIENVERKAUF?
Andreas Wollschläger
Tel.: 03304-2063220

www.derprivatsekretaer.de

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht

– Aufruf vom Finanzamt Nauen –

Zur Durchführung der Bodenschätzung werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer gesucht. Der Einsatz erfolgt im Landkreis Havelland und wahlweise auch im Landkreis Oberhavel.



Aufgabenschwerpunkte:

Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag flächendeckend die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich nutzbaren Böden festzustellen und durch bundesweit vergleichbare Wertzahlen zu erfassen. Die gewonnenen Daten dienen der Besteuerung, aber auch nichtsteuerlichen Zwecken wie der Flurbereinigung, der Erstellung von Bodenübersichtskarten und Bodeninformationssystemen.

Bewertung:

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird je angefangener Stunde eine steuerfreie Entschädigung gezahlt. Zusätzlich erhalten Bodenschätzer ein Tagegeld und eine Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz.

Anforderungsprofil:

- erforderliche Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der Landwirtschaft und Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Tätigkeit als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler o. ä.
- Bereitschaft zu einer Tätigkeit im Außendienst
- Verfügbarkeit nach Absprache vorrangig im Frühjahr und Herbst an ca. 20 bis 25 Arbeitstagen im Jahr
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft den eigenen PKW im Außendienst zu nutzen
- Fähigkeit mehrere Stunden zu laufen und körperlich zu arbeiten (Bsp.: Aufgrabungsarbeiten)
- Die Tätigkeit ist auch sehr gut für rüstige Rentner geeignet



Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch die amtliche landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) des Finanzamtes Nauen.

Bei Interesse an dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit melden Sie sich bitte bei der ALS, Frau Claudia Vincenz unter **Telefon 03321/412-667** oder **E-Mail: claudia.vincenz@fa.brandenburg.de**.

ANZEIGEN

Garten- und Landschaftsbau

Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR

Ihre Experten für
Gärten & Landschaft

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflasterarbeiten ■ Einfahrten, Wege, Terrassen ■ Zaunbau ■ Spielplatzbau ■ Installation Mähroboter ■ Beregnungsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regenwassernutzung und Versicherung ■ Rasenneuanlage und Sanierung ■ Rollrasen ■ Gehölzschnitt und Pflanzungen ■ Grundstückspflege, Gehwegsreinigung
---	--

Bärenklau, Remontehof 15 ■ 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
www.bewaesserungsprofi.de ■ info@bewaesserungsprofi.de

Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Sonntags 10.30 - 11.30 Uhr
in der Turnhalle Marwitz,
Preis: 7 € pro Teilnahme

Inflation? nicht mit uns, wir halten unsere Preise und gewähren 5 % Barzahlungsrabatt

WIENER

DER BAUMDIENST

- Forstwirt
- Fachwirt für Baumpflege / Baumsanierung
- Baumkletterer aller Leistungsstufen

Baumfällung, Stubbenfräsen, Wurzelroden

Baumpflege, Abfuhr und Entsorgung

Spezialfällung und Abtragung
in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne

SEIT 1991



Telefon: (0 33 02) 80 25 38 | Mobil: (0172) 3 07 50 85
www.baumdienst-wiener.de

Hörgeräte Meissner

Jetzt neu-
Unser Onlineshop
www.hgmeissner.shop

"Für einen Hörtest
oder Anpassungen
vereinbaren Sie
bitte einen Termin"

- persönliche & individuelle Beratung
- feste Ansprechpartner
- kostenloser Hörtest & Probetragen der Hörgeräte
- Tinnitusberatung
- **Hausbesuche**
- individueller Gehör- / Schwimmschutz
- Neueste Mess- und Hörgerätetechnik

Für aktuelle Angebote
einfach den QR-Code
scannen



Öffnungszeiten

- Mo 9-12 Uhr
- Di 9-16 Uhr
- Mi Hausbesuche
- Do 9-18 Uhr
- Fr 9-12 Uhr

Eichenallee 11 in Leegebruch

☎ 03304 / 5659547

Hausbesuche und Termine außerhalb
der Öffnungszeiten unter 0152 / 29807555

info@hg-meissner.de • www.hg-meissner.de

0172 / 38 55 286

REDEN SIE MIT UNS !!!



Baum- & Gehölz Service

Michael Piskorz
Oranienburg-Sachsenhausen

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen
- Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort

1412sachsenhausen@gmail.com

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb 

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

Bestattungshaus Jürschke



kompetent • einfühlsam • preisbewusst

Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und
Seebestattungen

Leegebruch
Am Luch 44
Oranienburg
Bötzower Platz 14
Hohen Neuendorf
Schönfließer Str. 17

gebührenfreier
Zentralruf Tag & Nacht **0800 038 06 04**

bestattungshaus-juerschke.de

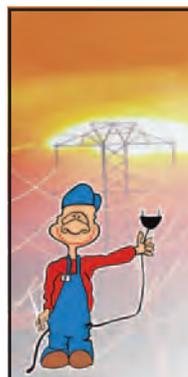


Elektroinstallation & Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb



P. KIEPER Fliesenlegermeister und Sohn GbR



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz

☎ (03304) 3 45 20

Fax (03304) 3 40 38

Wohnmobilvermietung



Sven Tetschke
Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
Telefon 0171- 824 43 54

www.womo-ohv.com
email: info@womo-ohv.com

Wohnmobilstandort:
Perwenitzer Chaussee 2
16727 Oberkrämer

Guter Rat und gute Räder!

ZWEIRAD EBERT

Fahrräder
Fahrrad-Leasing
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

HAIRSTYLIST



SALON
BARTHOLOMÉ
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo. u. Do. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Di. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

FÜR FREIBERUFLER
PRIVATPERSON
UNTERNEHMEN

INDIVIDUELLE UND
ERGEBNISORIENTIERTE BERATUNG

Jennifer Zehe
STEUERBERATUNGSKANZLEI

Breite Straße 4
16727 Velten
Tel.: +49 160 5526146

kanzlei@steuerberatung-zehe.de
www.steuerberatung-zehe.de

Coaching und Seminare auf dem Boot/Wasser

- Coaching-Stunde
- Coaching-Tag
- Seminar LIFE-SCAN
- Workshops
- Führungskräfte
- Mitarbeitende
- Privatpersonen
- Unternehmen



Start: Hennigsdorf/Berlin
www.tf-coach.de Tel: 0162 104 63 46



AUTODIENST STANGE

Truck und Carservice GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Elektromobile
Wohnmobile
TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de
E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

24h Notdienst

Bestattungshaus Becker

Druck von Trauerkarten
Auf Wunsch Hausbesuche
Erledigung aller Formalitäten
Vorsorgeverträge

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen WWW.BESTATTUNGSHAUS-BECKER.NET

Unsere Büros:	Velten - Bahnstraße 1	0 33 04. 317 28
	Oranienburg	0 33 01. 20 36 36
	Hennigsdorf	0 33 02. 20 19 68

Fahrdienst Pietz

- Rollstuhlfahrten
- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- Ausflugsfahrten
- Mietwagen

Inh. Guido Pietz
Tel. 033055 - 22 670
 0172 - 62 03 816
E-Mail fahrdienstpietz@web.de

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanz Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

Trennung oder Scheidung 🏠 Erbschaft
Kredit in Not 🏠 Verkleinerung

IHR IMMOBILIEN-PARTNER für Wertermittlung & Verkauf

Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
info@adoria-immobilien.de

Mitglied im

☎ 03304 . 522 300
www.adoria-immobilien.de

adoria
IMMOBILIEN

Tukmobil

Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630 Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TukMobil@gmx.de 16727 Oberkrämer/ Vehlefanz

www.tukmobil.de



Wir wünschen allen
eine schöne Sommerzeit

